

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römerstraße 14.

Beilage: 8. Heft. Illust. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: **Mittwochs** und **Samstags**.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingepaltene Pettzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und  
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für Mündige Bezücker: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 38.

Samstag, den 11. Mai 1918.

18. Jahrgang.

## Amthliche Anzeigen.

**Verordnung**  
betreffend das Verbot des Abmähen und  
Versätereis von grünem Roggen oder  
grünem Weizen.

Auf Grund der Vorschriften in § 1 der Bundes-  
ratsverordnung vom 20. Mai 1915 und der Aus-  
führungsbestimmungen vom 23. Mai 1915 verbiete  
ich für den Landkreis Wiesbaden grünen Roggen oder  
grünen Weizen als Grünfutter abzumähen oder zu  
versätereis.

Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig.  
Ueber ihre Bewilligung entscheidet die Ortspolizei-  
behörde. In dem schriftlich zu erteilenden Bescheid  
ist die in Betracht kommende Fläche genau zu be-  
zeichnen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden  
nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1915 mit  
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.  
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

### Belanntmachung.

Das Betreten der Eichenlohschlägen und Weg-  
schaffen von Holz aus denselben ist verboten.  
Ebenso das Ausreißen von Tannenpflanzen aus  
den jungen Aufforstungen.

Das Wald- und Feldschuppersonal wird gegen  
derartige Freveler unmissverständlich einschreiten.

Das Abreißen und Abschneiden der  
Zweige von Käschenträgern und Obstbäu-  
men ist verboten.

Derartige Freveler werden rücksichtslos zur  
Anzeige und Bestrafung gebracht. Das Feldschup-  
personal ist angewiesen, hierauf besonders zu  
achten.

Dobheim, den 30. April 1918.

### Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

## Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Die vernichtenden Worte trafen wie Keulen-  
schläge. Simpachs Haupt war unwillkürlich vorn-  
übergeunken. Aber die Verzweiflung riß ihn  
wieder empor. „Sie glauben mir nicht,“ entge-  
gnete er tonlos, „und doch ist ein so ernstes ehr-  
liches Wollen in mir, das höchstes Vertrauen ver-  
dient.“

„Es ist das Aufklammern verletzter Eitelkeit,  
nichts weiter! Der Gedanke Haus und Hof zu ver-  
lieren, muß ja auch für den Oberflächlichsten etwas  
Furchtbares haben. In Wirklichkeit gehört Tamnow  
Ihnen schon seit langer Zeit nicht mehr. Ergeben  
Sie sich ins Unabwendbare Herr Graf, Sie werden  
bald darüber hinwegkommen.“

Simpachs Stirn färbte sich rot. „Ich kam um  
Ihre Hilfe zu erbitten, und nicht um Maß-  
regelungen entgegenzunehmen. Sie haben kein  
Recht, Herr Markwald, an meinem letzten Willen,  
an dem, was gut und achtungswert in mir ist, zu  
zweifeln.“

„Und Sie kein Recht von mir zu verlangen,  
daß ich das Geld zum Fenster hinauswerfe!“  
rief Markwald heftig, trotzdem die letzten Worte des  
Grafen nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben waren.

### Belanntmachung.

**Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung**  
für die zweite Hälfte des Mai 1918 an die  
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen  
Soldaten findet **Mittwoch, den 15. Mai**  
d. Js. bei der hiesigen **Gemeindekasse** wie folgt  
statt:

Ums	Uhr vormittags	für Ausweiste.	1—80
8 1/2	dsgl.		81—160
9	dsgl.		161—240
9 1/2	dsgl.		241—320
10	dsgl.		321—400
10 1/2	dsgl.		401—480
11	dsgl.		481—560
11 1/2	dsgl.		561—640
12	dsgl.		641—720
12 1/2	dsgl.		721—800

Die oben angegebene Einteilung **muß**  
unbedingt eingehalten werden.

**Die nicht erhobenen Beträge können zu einer**  
**späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.**

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse  
an diesem Tage geschlossen.

Dobheim, 10. Mai 1918.

Der Bürgermeister  
Sporckhorst.

### Belanntmachung.

Betr. Schülerhilfe im Land- und Gartenbau.

Auch in diesem Jahre können Schüler zur Mit-  
hilfe in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen  
Betrieben in weitgehendem Maße herangezogen  
werden. Wer Schüler benötigt, wolle sich rechtzei-  
tig an den Unterzeichneten wenden, der zu jeder  
Auskunft bereit ist. Entsprechend der Verfügung  
Kgl. Regierung vom 22. Febr. 1918 sind alle zu  
diesem Zweck zur Verurlaubung kommenden Schüler  
mit je 3000 Mk. gegen Unfall von der Schule aus  
versichert worden. Zu den Kosten dieser Versiche-  
rung hat jeder Arbeitgeber pro Schüler und Tag  
6 Pfennig zu zahlen. Diese Beträge müssen monat-  
lich an die Schule abgeführt werden.

Beher, Rektor.

### Belanntmachung.

Die amtlichen Verlustlisten und die Liste „Un-  
ermittelte Heeresangehörige, Nachlaß und Fund-  
sachen“ liegen nach Eingang im Rathaus, Zimmer 5,  
zur Einsicht aus.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

### Belanntmachung.

In den letzten Wochen sind in verschiedenen  
Gegenden Preußens Typhusfieberkrankungen in  
größerer Zahl festgestellt worden; auch die Todes-  
fälle an Typhusfieber haben sich vermehrt. Stets  
ergaben die Feststellungen, daß aus dem Auslande  
eingeführtes Fleisch, vornehmlich geräucherter  
Schinken und Würst, den Anlaß zur Erkrankung  
gegeben hatten. Die beschuldigten Fleischwaren  
stammten insbesondere aus den ehemals russischen  
Gebitssteilen und aus Belgien.

Ich warne die Bevölkerung meines Kreises  
daher nochmals eindringlich davor, Auslandsfleisch,  
das nicht amtlich auf seine Genussfähigkeit  
untersucht worden ist, sowie unter Verwendung  
solcher Fleisches hergestellte Zubereitungen, ins-  
besondere Schinken und Würste, anders als in  
gut gekochtem oder durchgebratenem Zustande zu  
genießen.

Der Königliche Landrat.  
v. Heimburg.

### Belanntmachung.

betr. getragene Kleidungsstücke.

Der Ankauf von getragenen Kleidungsstücken,  
Uniformen, Wäsche, Schuhe und dergl. hat in der  
letzten Zeit etwas nachgelassen. Wir machen daher  
darauf aufmerksam, daß die Ankaufsstelle, Ecke  
Friedrich- und Mainzer Straße in Biedrich auch  
heute noch jeden Donnerstag, vormittags in der Zeit  
von 9—12 und von 2—4 Uhr geöffnet ist.

Die Ablieferung von getragenen Kleidungsstücken  
und Uniformen ist außerordentlich dringend, um die  
heim kehrenden minderbesoldeten Krieger — denen  
1/3 des angekauften Bestandes zum Ankauf zur  
Verfügung steht — mit Kleidung zu versorgen.  
Wir richten daher an alle, die es möglich machen  
können die dringende Bitte, ihre Kleidungsbestände  
nachzusehen und die einigermaßen überflüssigen Ge-  
benstände abzugeben.

Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.

einen Stein. So hören Sie doch wenigstens in  
welcher Weise Rahn sich die mir zu gewährende  
Hilfe gedacht hat.“

Jetzt stand auch Markwald auf. „Ersparen  
Sie sich Ausführungen Herr Graf, die ich doch nie-  
mals billigen würde. Ich erkläre Ihnen nochmals,  
daß ich auf nichts eingehe. Wären Sie ein tüchtiger,  
strebender Mensch, so könnten Sie auf mich bauen.  
Ein Phrasenheld ist meinen Augen gleichbedeutend  
mit — doch lassen wir das. Ichretwegen bedauere  
ich, daß Sie hier an die falsche Adresse gekommen  
sind, ich habe die Ehre Herr Graf.“

Er öffnete die Tür und Magnus taumelte  
hinaus, bleich bis in die Lippen. „Ihr ergrautes  
Haar schützt Sie davor, mein Herr, das ich Senug-  
tung von Ihnen fordere,“ sagte er gepreßt, „viel-  
leicht vertrauen Sie eines Tages Ihr Geld einem  
weniger ehrlichen Manne an als ich es bin, und  
Sie werden betrogen. Fast wünsche ich es Ihnen,  
denn Sie haben mich grausam gequält, Sie sind  
ohne jede Teilnahme für mein Unglück.“

„Für selbstverschuldete Leiden fehlt mir das  
Verständnis, Herr Graf.“

„Nun, Sie haben ja auch einen Sohn der ein  
Mensch von Fleisch und Blut ist —“

„Mein Sohn,“ Friedrich Markwalds starre  
Augen leuchteten, „das ist ein ganzer Mann! Ver-  
suchen Sie es doch, ihm nachzustreben, Sie können es

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)



—\* Niederschläge. Der gestern nachmittag 6 Uhr niedergehende Regen, aber sehr starke Gewitterregen setzte im Augenblick durch das Ueberlaufen des Bergbachbettes die mittlere Römergasse unter Wasser, jedoch der Verkehr für kurze Zeit gehemmt war. Die Regulierung der oberen Wiesbadenerstraße durch den Abwasserkanal scheint sich zu bewähren, wenigstens blieb bei dem gestrigen Niederschläge die Dörrgasse vor Uberschwemmung bewahrt.

—\*\* Die diesjährige Maienwitterung war bisher so recht nach dem Wunsche unserer Landwirtschaft, und allem Anschein nach wird sie sich auch einige Zeit ebenso halten. Bei dem gegenwärtigen Wetter — mäßige Feuchtigkeit bei mäßiger Wärme — werden wir vor allen Dingen auf eine sehr erhebliche Gemüsernte rechnen können. Andererseits wird, falls im Juni richtiges Sommerwetter eintreten sollte — worauf begründete Aussichten vorhanden sind — auch die Obst- und Getreide- sowie die Kartoffelernte recht normale Erträge ergeben. Wir werden also aller Voraussicht nach in diesem Jahre im großen und im ganzen mit einer recht zufriedenstellenden Ernte rechnen können, wenn uns nicht noch ein völlig unerwarteter Witterungsumschwung einen Streich durch die Rechnung machen sollte.

—\*\* Das lange Ausbleiben der Kinder ist seit einiger Zeit eine Tatsache, die einsichtigen Menschen unangenehm auffällt. Kinder gehören zu früher Abendstunde ins Bett. Statt dessen sieht man sie gegenwärtig sich oft bis 10 Uhr Abends auf der Straße herumtummeln. Das ist selbst dann unangebracht, wenn dabei nur ganz harmlose Kinderspiele veranfaßt werden. Denn die den Kindern auf diese Weise geraubte Nachtruhe läßt sich durch nichts anderes wieder ersetzen. Solche Kinder sind ganz naturgemäß am nächsten Morgen verschlafen und träge und leiden dann dadurch in ihrem Schulkommen. Oft liegt die Schuld an diesen Zuständen lediglich in zu großer Nachgiebigkeit und Gutmütigkeit der Mütter, die dem Betteln nicht widerstehen können und denen die Autorität des im Felde stehenden Familienvaters meistens abgeht. Diese Mütter ahnen garrnicht, wieviel sie mit solcher Nachgiebigkeit an ihren Kindern sündigen. Deshalb möchte der Mahner, die Kinder rechtzeitig ins Bett zu strecken, nicht ungehört verhallen.

—\*\* Die drei Gestirnen. In den Tagen vom 11.—13. Mai haben wir den Eintritt der drei „gestirnen Herren“ Mercutius, Veneratius und Seruatius zu erwarten. Nach alter Landmannsregel soll in den Nächten dieser drei Tage noch mit Rückschlägen von Frost zu rechnen sein. Bei der gegenwärtigen normal an Wärme zunehmenden Witterung sind allerdings solche Rückschläge für dieses Jahr kaum zu befürchten.

—\*\* Giftige Pflanzen sind jetzt wieder in Mengen auf Wiesen und Fluren erblüht. Unsere Leser seien, wie in früheren Jahren, darauf aufmerksam gemacht, ihren Kindern beim Spielen im Freien das Vermeiden unbekannter Pflanzen nach Möglichkeit zur Pflicht zu machen. Ueberhaupt sollte man Kindern die Hauptgiftpflanzen zeigen und erklären, damit sie sich vor denselben in Acht nehmen können. Als solche Hauptgiftpflanzen kommen für unsere Wiesen in Frage: Küchenschelle, Dahnenfuß, Wolfsmilch, Schöllkraut, Ruchschatten, Fingerhut, Goldregen und Maiglöckchen. Bei allen diesen Pflanzen kann die weitverbreitete Unart der Kinder, abgerissene Pflanzenteile in den Mund zu nehmen und daran zu kauen, zu unangenehmen Erkrankungen führen. Sind letztere auch nicht immer gleich lebensgefährlich, so verursachen sie doch zum mindesten ernstliche Gesundheitsstörungen.

—\*\* Vom Ruckel. Im dichten Grün unserer Laubholzwälder läßt jetzt der Ruckel seinen bekannten Ruf erschallen. Noch kaum ein Sterblicher wird sich entsinnen können, diesen Ruf jemals anders gehört zu haben, als aus weiter Ferne. Dies hat seine einfache Erklärung darin, daß der Ruckel als ausnahmsweise scheuer und mit einer sehr feinen Witterung begabter Vogel sich beim Herannahen eines Menschen sofort unsichtbar macht und nach Möglichkeit tief in den Wald hinein

flüchtet. Die sonderbare Haushaltsführung des Ruckels, die darin besteht, daß er die Erziehung seiner Kinder, ja selbst das Ausbrüten seiner Eier anderen Vogelarten überläßt, ist allzu bekannt, um sie an dieser Stelle nochmals ausführlich zu wiederholen. Von Interesse wird den meisten unserer Leser dagegen sein, daß unsere Landwirte allgemein einen kassen Sommerprophezeien, sobald im Frühjahr der Ruckel fleißig ruft.

—\* Bedenklich. Mehrere hundert Zentner Buchenlaub für große Zigarrenfabriken wurden in der k. k. Oberförsterei Lagow in der Gegend von Zielentz gesammelt und den Fabriken zugeführt. Dieses Zeug wird in den Zigarrenfabriken mit einem kleinen Prozentsatz wirklichen Tabaks vermischt und dann etwa unter der Marke „Jägerlust“ in den Handel gebracht.

—\*\* Herabsetzung der Fleischration? Der Viehbestand der deutschen Landwirtschaft ist während des Krieges dauernd, seit Dezember vorigen Jahres aber sehr rapide zurückgegangen. Seitdem der Schweinebestand schon seit Beginn des Jahres fast nur auf die dringend erforderliche Zahl der Zuchttiere beschränkt wurde, sind die Eingriffe in die Rinderbestände immer größer und fühlbarer geworden. Während der Fleischbedarf der Bevölkerung im Frieden zu 38% durch Rinder und zu 60% durch Schweine gedeckt wurde, muß die Fleischversorgung gegenwärtig fast ausschließlich auf das Rind gestützt werden. Das bedingt an sich schon schwere Eingriffe in den Rinderbestand, die aber noch besonders dadurch verhängnisvoll werden, daß die Zahl der aufzubringenden Tiere ständig anfeigen muß, weil das Schlachtgewicht infolge der Futtermangel sehr zurückgegangen ist. Wenn die gegenwärtige Fleischration beibehalten würde, müßten in diesem Jahre über 2 Mill. Stück Rindvieh mehr geschlachtet werden als in Friedensjahren. Eine solche Reduzierung müßte unleren gesamten Viehbestand bei dem nahezu gänzlichen Ausfall von Schweinefleisch aber sehr schwer treffen und es wären daraus nicht nur Gefahren für die nächstjährige Volksernährung, sondern für die gesamte Volkswirtschaft zu besorgen. Diese Gefahren ließen sich zum Teil noch fernhalten, wenn es gelänge, den Rindviehbestand in den nächsten sechs Monaten mehr als bisher zu schonen. Gerade in jetziger Zeit, in welcher die Stallfütterung zur Reize geht und der Wiedergang eben erst aber noch nicht überall begonnen hat, sind die Tiere außerordentlich mager, und um die erforderliche Fleischmenge zu erhalten, muß die Zahl der aufzubringenden Tiere sehr erheblich erhöht werden. Solange es, die nächsten Umlagen herabzudrücken, so würde nicht nur das Gesamtgewicht der weniger verbrauchten Tiere gesichert, sondern es würde auch für das nächste halbe Jahr bedeutend mehr Schlachtgewicht gewonnen werden, weil die jetzt mageren Tiere die günstigen Wiedemoate voll ausnützen könnten. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen Fleischrationen um 50—100 Gr. die Woche während der gemäßigten Sommerzeit würde nicht nur die Erzeugung von 350 000 bis 370 000 Rindern zur Folge haben, sondern auch eine Schonung der Milchläche herbeiführen, die sich bald in einer besseren Milch- und Butterversorgung der Städte bemerkbar machen müßte. Bei dieser Erzeugung von Rindern ist auch schon in Rechnung gezogen, daß den hauptberuflich in der Industrie tätigen Personen, den Schwerarbeitern und den Kranken, die bisher gewohnte Fleischration beibehalten bleiben soll. Sollte dann, was aber kaum zu erwarten ist, in den letzten Wochen vor der neuen Brotgetreidernte sich eine Herabsetzung der Ertraktion erforderlich machen, so hätten sich bis zu der Zeit die jetzt geschnittenen Rinder auf der Weide bereits so erholt, daß sogar eine Erhöhung der Fleischration für diese Woche gewährt werden könnte. Jedenfalls ist es volkswirtschaftlich nicht richtig, wegen der ganz entfernt liegenden Gefahr einer Herabsetzung der Ertraktion im Spätsommer auf die Möglichkeit einer Ersparrnis an unserem wertvollsten Viehkapital zu verzichten. — Wir fählen uns veranlaßt, vor einer weiteren Herabsetzung unserer mehr wie knappen Fleischration zu warnen, denn die jetzige Wochenration von 120—150 Gramm beinahe fettlos und sehr oft minderwertigem Fleisch läßt schon an und für sich keine Her-

absetzung mehr zu. Was nützt aber der empfohlene Frühgemüse-„Erlaß“ wenn kein Fett zum Schmelzen geliefert wird? Erfahrungsgemäß wird „ohne“ diesen Bestandteil der Nährwert außerordentlich stark herabgesetzt und kommt für schwerarbeitende Menschen nicht weiter in Betracht. Milch oder sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse sind ebenfalls für die Ernährung ausgeschaltet, wenigstens für die meisten Sterblichen, und wir fragen ernstlich: „Wo soll das noch hinführen“, wenn schließlich nichts Fetthaltiges mehr dem Körper zugeführt werden kann?

—\*\* Feldpostpäckchen nach der Westfront. Im Anschluß an die kürzlich erfolgten Mitteilungen wird darauf hingewiesen, daß nunmehr auch wieder der Versand von Feldpostpäckchen (50—550 Gramm) nach der Westfront freigegeben worden ist.

—\* Wiesbaden. Der Wiesbadener städtische Haushaltsvoranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe auf 21 553 939.14 M festgelegt. Es gelangen folgende Steuerjäge zur Erhebung: 160 Prozent Einkommensteuer, 150 Prozent Gewerbe- und Betriebssteuer, 2 % des gemeinen Werts der Gebäude und Grundstücke. Ferner werden auf die Verpflegungstaxifäge des Krankenhauses Kriegszuschläge erhoben: für die 1. Klasse 2 M., 2. Kl. 1 M., 3. Kl. 50 Pf.

### Neues aus aller Welt.

— Mainz-Kastel. Aus getränktem Ehrsgefühl freiwillig in den Tod gegangen ist der hiesige Oberpostkassierer K. Garth. Der sonst sehr geachtete Beamte, der bereits seit 31 Jahren im Dienste der Post stand, war von einer Postausbehalterin, die mit ihrem im Felde stehenden Manne in Ehecheidung lebt, des Diebstahls eines Pakets beschuldigt und bei der Behörde dieserhalb angezeigt worden. Dies regte den 48 Jahre alten Mann, der sich demnächst zu verheiraten gedachte, derart auf, daß er sich im Mainz extränkte. Seine Leiche wurde bei Kollheim gelandet.

### Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werkstage.

Sonntag, den 12. Mai 1918.  
Evangelische Kirche Dohheim.  
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Kinder-Gottesdienst.  
Kirchensammlung für den Rinderrettungsverein in Berlin.  
Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.  
Jungfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.  
Volger, Delan  
Katholische Kirche Dohheim.  
Vorm. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Frühmesse.  
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Vredigt.  
Nachm. 2 Uhr: Herz-Maria-Andacht.  
Darauf Büchertafelstunde.  
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Dienstag und Freitag ist Schulkirche.  
Mittwoch nachm. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Mari- und Kriegsblut-Andacht.  
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstag von 4; und Sonntag früh von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ab. Starcker Stäger.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ph. Dombach.

**Frühling-Postkarten**  
nur reizende Neuheiten.

**Dohheimer**  
**Ansichts-Postkarten**  
**Neueste Wiesbadener Ansichtskarten**  
**Neue, reizende Blumen-, Kinder-Serien-**  
**karten für alle Gelegenheiten.**  
**Trauer-Karten u. -Briefe**  
**Brief-Papier einzeln, in Map-**  
**pen und Kassetten,**  
**Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art**  
kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von  
**Ph. Dombach, Römergasse 14.**

**Ziegenzuchtverein Dohheim.**  
Zwei Frauen, die geneigt sind, das Hüten der Ziegen dieses Jahr zu übernehmen, wollen sich bei mir melden.  
Zunächst kommen nur Mitglieder des Vereins hierbei in Frage.  
Müller, Schriftführer und Kassierer.

**Tinte!** schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur beste farikate, zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis <sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Str. Fl.  
empfiehlt **Ph. Dombach, Römergasse 14.**

**Eine große Hasentiste**  
zu verl. Rah. b. Müller, 3dsteinerstr. 24.

**Kräftige Tomaten- u. Rauch-**  
**Tabakpflanzen gibt ab.**  
Gärtnerlei Böhler, a. d. Straßenn.

**Schöner Spinat zu haben bei**  
**Büger, Viebrückerstr. 48.**

**Lebensmittellkarten Nr. 1227 verl.**  
Abzugeben gegen Belohnung  
Wiesbadenerstr. 10.

**Zuverlässige Frau oder Mädchen**  
für Monatsdienst täglich 2—3  
Stunden nachm. p. 1. Juni gesucht.  
Häfler, Kaiser Friedrichstr.

**Wiese zu verkaufen.**  
Rah. Steingasse 6.

**Leih-Ordner**  
Metermaße  
per St. 25 Pf.  
vorhältig bei  
**Ph. Dombach, Römergasse 14.**

### Sammelt Altmaterialien

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)  
 nicht! Sie haben all ihre guten Anlagen verkümmern lassen, arbeitsame Leute verachtet, diejenigen, welche zu rechnen verstanden, Philister genannt. Sie haben sich vollständig verausgabt, da ist nichts mehr zu retten, sehen Sie es endlich ein!"

Empfang stürzte hinaus. War sein Gesicht vorher erdahl gewesen, so farbte es jetzt dunkle Blut, die brennende Röte zorniger Scham. Also, das durfte man ihm bieten, ihn schelten, wie einen Schulknaben. Seine Person galt nichts. Man lachte ihn aus wie einen Narren, damit war er abgetan.

Er riss dem Burschen, der sein Tier auf und abführte, die Zügel aus der Hand, schwang sich in den Sattel und jagte davon.

Wohin? Nach dem alten Schlosse zurück, in dem er von rechtswegen keine Wahlzeit mehr verzeihen konnte?

Nein nicht dorthin, nicht um die Welt!

Aber wie magnetisch angezogen suchte doch sein Blick die schlanken, grauen Türme, in denen die Schwalben nisteten, die im Sonnenlicht lockend wie lauter Gold glänzten.

Er ritt weiter und weiter, längst befand er sich auf Tannow'schen Gebiet und soweit er die gefegneten Fluren überschauen konnte, hatte alles einst ihm gehört. Noch einmal wandte er den Blick nach dem Hause seiner Väter, die hohen Bogenfenster blühten und funkelnden, als wohne das Glück hinter ihnen und Menschen, die süßen Liebesstraum träumten!

Täuschung alles, leerer Wahnsinn. Er hatte sein Glück verfehrt, für ihn gab es keine Rettung, keine Umkehr. Und je eher nun alles zu Ende um so besser!

Seine brennenden Augen sahen geradeaus. Fort in die Verbannung, still, ihr verführerisch lockenden Stimmen, ich will nichts hören von Herzensfrieden und allvergessender Liebe... Ein Mädchen, ein liebliches, junges Menschenkind war mir gut. Ich sah es, verstand die scheue Frage ihrer blauen Augen und zögerte — in qualvoller Erregung schlug Magnus sich gegen die Stirn... O, Edith, dein Vater war grausam, aber er hat mir armen Narren deutlich gezeigt, in welch lächerlichem Wahnsinn ich befangen war.

Du standest so hoch über mir, ich hätte dich vielleicht niemals erringen können und doch war ich borniert genug, zu glauben, meine Wahl sei unter meinem Stande!

Er jagte zum Bahnhof. Ein paar Goldstücke befanden sich noch in seiner Börse. „Mein Platz ist am Spieltisch, der grausame, hochmütige Mann hat es behauptet — er wird recht behalten und die öffentliche Meinung wird ein Zetermordio erheben über den von Stufe zu Stufe gesunkenen „Hochgeborenen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Merkeblatt

### Rechtsschutz der Hilfsdienstpflichtigen.

Durch die Bundesratsverordnung über den Schutz der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen vom 3. Mai 1917 ist den Hilfsdienstpflichtigen ein besonderer Rechtsschutz gewährt worden, die durch die Wahrnehmung des Dienstes, ähnlich wie die Heeresangehörigen, der Gefahr wirtschaftlicher Schädigung besonders ausgesetzt sind, weil sie in der Wahl des Ortes ihrer Tätigkeit beschränkt oder gänzlich unfrei sind, überhaupt auf ihr wirtschaftliches und persönliches Selbstbestimmungsrecht weitgehend verzichten müssen. Es sind die Personen, die zufolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung oder zufolge Ueberweisung, also zwangsweise, im Hilfsdienst verwendet werden; sie sind unter den gleichen Schutz gestellt, wie ihn die Angehörigen immobilier Truppenteile gemäß Verordnung vom 20. Januar 1916, und die Kriegsteilnehmer überhaupt, durch die Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsstellen an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1913 genießen. Hiernach muß das Gericht im Prozeß und Mahnverfahren auf Antrag die Aussetzung des Verfahrens anordnen, wenn der Hilfsdienstpflichtige infolge seiner Tätigkeit an der Wahrnehmung seiner Rechte behindert ist und die Aussetzung nicht „offenbar“ unbillig ist. Weiter kann ihm im Prozeß auf Antrag eine Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bei allen Geldforderungen bewilligt werden, die vor oder während der Hilfsdiensttätigkeit entstanden sind (mag auch die Fälligkeit der Forderungen etwa nach dem Ausscheiden aus dem Hilfsdienst eintreten), wenn seine wirtschaftliche Lage durch den Hilfsdienst so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint. Unter den gleichen Voraussetzungen kann bei Zwangsvollstreckungen deren Einstellung bis zu sechs Monaten und sogar mehrmals erfolgen, selbst wenn eine Zahlung frist bereits bestimmt war.

Den Interessen sämtlicher, insbesondere also auch der zufolge freiwilliger Meldung verwendeten Hilfsdienstpflichtigen, dient das Gesetz betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 in Verbindung mit der Verordnung über die Verteilung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtskreislagen vom 14. Januar 1915, soweit die Hilfsdienstpflichtigen sich in Ausübung des Hilfsdienstes im Ausland aufhalten. In diesem Falle wird in den bei den ordentlichen, Kaufmanns- und Gewerbebezugsanträgen oder anhängig werdenden Rechtskreislagen von Gesetzes wegen, also ohne Zutun des Schuldners, das Verfahren unterbrochen. Nur wenn ein Prozeßbevollmächtigter bestellt ist, geht das Verfahren zunächst weiter, bis der Vertreter Antrag auf Aussetzung des Verfahrens stellt, dem das Gericht stattzugeben muß, wenn mit ihm nicht „offenbar“ unbillige Zwecke verfolgt werden.

### Die Weiterzahlung der Familienunterstützung an diensttätige Rentempfangler bei einer Nachbehandlung im Lazarett.

Der Preussische Minister des Innern hat in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister diese vom Vorstande des Deutschen Städtebundes gestellte Anfrage verneint: Der Anspruch auf Fortsetzung der Familienunterstützung während einer Wieder- oder Nachbehandlung im Lazarett hängt davon ab, ob die Unterbringung als Wiedertritt in den Heeresdienst anzusehen ist. Das ist nach § 33 des Reichsmilitärstrafgesetzes von 2. Mai 1874 zu verneinen. Eine Weitergewährung der Familienunterstützung kann deshalb nicht erfolgen. Es kommt vielmehr § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes in Frage, wonach den Rentempfanglern die Ernährer von Familien sind, während der Dauer ihres Aufenthalts in militärischen Krankenanstalten die Rente nach Bedürfnis ganz oder zum Teil zur Bestreitung des Unterhalts ihrer Familie zu gewähren ist. Die Entscheidung hierüber trifft das Stellvertretende General-Kommando. Der Antrag auf Bewilligung ist bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen. Die neben der Rente etwa gewährten Versorgungsgebühren (Kriegszulage, Verpflegungsgeld) bleiben während des Lazarettaufenthalts unverändert zahlbar. — Soweit hiernach auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes die Rente nicht gewährt werden kann, ist die Gewährung, in der der Kriegsschädigte seinen Wohnsitz hat, im Wege der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege Unterstützungen zu gewähren, die bei den örtlichen Fürsorgestellen oder dem Gemeindevorstande zu beantragen sind.

### Durch die Lupe.

Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.

Mitten in des harten Krieges schwer bedeutungsvolle Tage fiel als Streitpunkt der Parteien jetzt die leidige Wahlrechtsfrage, und des deutschen Volkes Ruhe ward durch diese Frage jetzt einer ziemlich starken Probe ganz urplötzlich ausgesetzt. Ohne hier Partei zu nehmen, weisen Ansicht richtig sei, stehen wir dennoch auf dem Standpunkt, daß es zu empfehlen sei, wenn in dieser Frage alle, die es gut mit Deutschland meinen, sich bemühen, statt zu trennen, die Gemüter neu zu einen, und des Gegners Gründe auch gelten lassen, wie es Brauch. Schwer ist wahrlich zu entscheiden, ob die Linke oder Rechte in dem preussischen Parlamente diesmal im Recht sein möchte, und die Wahrheit wird wie immer wieder in der Mitte liegen, darum scheint es uns geboten, statt zu brechen erst zu biegen, weil man eher dann vielleicht noch Verständigung erreicht. Eines sollte hier in Deutschland jeder Einzelne indessen auch bei dieser Wahlrechtsfrage nie und nimmer je vergessen, daß das Ausland voller Spannung jetzt auf diese Dinge blickt, über jede erste Spannung ist der Gegner hochbeglückt, denn die Feinde, die schon lange nach dem letzten Strohalm fassen, werden auch aus dieser Frage neue Münze schlagen lassen, und den Schaden hinterdrein trägt der Deutsche ganz allein.

Walter-Walter.

**Hiller-Album**  
 enthält 6 der beliebtesten Stücke für Klavier und  
 Vorwort von Otto Klauwell.  
 Nr. 1. Nur Guirlande. Nr. 2. Auf der  
 Fahrt. Nr. 3. Ständchen. Nr. 4. Cigue.  
 Nr. 5. Alla Polacca. Nr. 6. Toccata  
 Nr. 16 in einem Bande 125.  
 Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung  
 vom Verleger gegen vorh. Einlösend. des Betr. postfrei.  
 Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

### Bezirksversammlung des Rhein- Mainischen Verbandes für Volksbildung.

Sonntag, den 12. Mai nachm. 3 1/2 Uhr im Saale  
 „Zum Nebenstod“ in Dohrheim

Vorträge: 1. Hat der Krieg einen Sinn?  
 Herr Pfarrer Deemann - Wiesbaden.

2. Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege.  
 Herr Kreis Schulinspektor Dr. Hindrichs - Höchst.

Nach den Vorträgen Aussprache.

Jedermann ist herzlich eingeladen. — Eintritt frei.

Der Vorstand.

### Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung  
 m. elektrischem Licht zu vermieten.  
 Wiesbadenerstraße 44, 1. St.

Schöne 3-Zim.-Wohnung  
 mit Abfluß und Wasser in der Küche zu  
 vermieten.  
 Stritter,  
 Wiesbacherstr. 30 1. St.

1 Zimmer u. Küche  
 zu vermieten. Näh. Neugasse 27.

Eine Wohnung von  
 2 Zimmer u. Küche  
 nebst Zubehör zu vermieten  
 Idsteinstr. 26.

1 Wohnung  
 im Dachstod von 2 Zimmer u. Küche  
 nebst Zubehör zu vermieten.  
 Näh. bei Künze, Idsteinstr. 24.

Schneewacherwerkstätte Nr. 10, 60 m. f.  
 Karlsruher Weimar, Mühlstraße 8.

Eine freundliche

zwei Zimmer-Wohnung  
 gesucht. Angebote sind an Heinrich  
 Karl, Lagerhalter, Neugasse 31, zu  
 richten.

Schöne Gemüsepflanzen  
 zu verkaufen.

Gärtnerei Bauer, Wiebr. Idstr. 12.

Alle Schullerndücher

Tafeln

borrtätig bei

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Das schönste Geschenk  
 für alle Gelegenheiten ist und bleibt  
 das reich illustrierte Prachtwerk:  
**Dotzheim in Wort u. Bild**

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers  
 des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer  
 G u j a — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule  
 und Orsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Ausdrucks-  
 stätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten  
 Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im  
 Anhang Vordruck-Bilder für Anlage einer  
 Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.  
 Es wird um Weiterverbreitung des Buches her-  
 vorkühnlich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.

Alle Schreib-Materialien

empfehlen  
 Ph. Dembach.